



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 190-2022
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.308

Eingereicht am: 12.09.2022

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Die Mitte (Bichsel, Merligen) (Sprecher/in)
Die Mitte (Rothenbühler, Lauperswil)
Die Mitte (Roggli, Rüscheegg Heubach)
Die Mitte (Matti, Zweisimmen)
Die Mitte (Gerber, Schüpfen)
Die Mitte (Mühlemann, Grasswil)
Die Mitte (Bühler, Romont BE)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 01.12.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Kontinuität und Planbarkeit im Lehrerberuf verbessern

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Prüfung einer Einführung und Durchsetzung eines minimalen Beschäftigungsgrads in der Volksschule für Lehrpersonen auf mindestens 50 Prozent; Ausnahmen, wie Mutterschaft, sind zu regeln.
2. Anreizsystem erarbeiten, um einen höheren Beschäftigungsgrad in der Volksschule finanziell zu belohnen, inkl. Prüfung möglicher Pensenerhöhungen.
3. Zur administrativen Entlastung der Lehrpersonen sind Kompetenzerweiterungen zuhanden des Schulsekretariats zu prüfen.
4. Der Regierungsrat unterstützt die Gemeinden bei der Aufwertung des Schulsekretariats und der Umsetzung dieser Massnahmen.

Begründung:

Vom Lehrpersonalmangel sind alle Kantone betroffen. Zur Bewältigung dieser kritischen Situation wenden viele Kantone die Einführung eines definierten Beschäftigungsgrads an. Diese Zusatzleistungen sollen finanziell ausgeglichen und die Administration reduziert oder umverteilt werden. Ziel des Postulats soll sein, dass wir die bestehende Bugwelle mit bewährten, ausgebildeten Fachkräften über eine bestimmte Zeit glätten, bis genügend ausgebildete Lehrpersonen zur Verfügung stehen.

Ziffer 1

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen definierten minimalen Beschäftigungsgrad von 50 Prozent einzuführen. Ausnahmen kann er ebenfalls regeln. Mit der Erhöhung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads pro Anstellungsverhältnis übernehmen gut ausgebildete und qualifizierte Lehrpersonen ihre Verantwortung und bürgen für eine gute Qualität in der Schule. Dies führt zur Glättung der Bugwelle und schafft Zeit, weitere Lehrpersonen auszubilden.

Problemstellung: In unseren Schulen hat eine Teilzeitkultur Einzug gehalten. Während früher im Wesentlichen eine Person die Verantwortung für eine Klasse übernommen hat, teilen sich heute gelegentlich mehrere Personen diese Verantwortung. Diese Kleinstpensen führen dazu, dass in gewissen Klassen selbst ein und dasselbe Fach von mehreren Lehrpersonen unterrichtet wird – erforderliche Absprachen inklusive. Teilzeit-Arbeitsverhältnisse können einen wertvollen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Und natürlich trägt auch der hohe Frauenanteil in der Volksschule (98 Prozent Kindergarten, 95 Prozent Basisstufe, 83 Prozent Primarstufe und 55 Prozent Sekundarstufe 1) zu einer hohen Teilzeitquote bei. Die Gründe für den hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten sind aber auch anderweitig zu suchen – unter anderem bei den gestiegenen Anforderungen an den Beruf, auch getrieben durch die vielfältigen Bildungsreformen. Mehr und ständig wechselnde Erwachsene in einem Klassenzimmer und unklare Verantwortlichkeiten lösen aber oft weniger Probleme, als dass sie welche schaffen.

Der hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigten führt aber, trotz grosser Ausbildungsbemühungen der PHBE und weiterer Institutionen, zu einem ständigen Lehrpersonalmangel und wirkt sich auch sonst negativ auf das System der Volksschule aus. Auch aus Arbeitgebersicht sind tiefe Pensen nicht gleichwertig wie hohe Pensen oder Vollzeitanstellungen. Dies unter anderem, weil Koordinationsleistungen zu erbringen sind, Reibungsverluste entstehen und gewisse Ausgaben pro Anstellungsverhältnis anfallen (Verwaltungskosten, Weiterbildungen, Mitarbeiterbeurteilungen usw.). Um dies zu vermeiden, sollen Lehrpersonen künftig auch wieder befähigt werden, in grossen Prozent-Pensen zu arbeiten und eine Klasse im Wesentlichen alleine und ohne zeitraubende Absprachen zu führen. Das erleichtert auch die Personaleinsatzplanung der Schulleitungen. Als willkommene Nebeneffekte sollen die Anzahl Bezugspersonen pro Kind reduziert, das Verantwortungsgefühl der einzelnen Lehrpersonen für die ihnen anvertrauten Kinder gestärkt, die Arbeitszufriedenheit erhöht, die Ruhe in den Klassen verstärkt, die Verweildauer der Lehrpersonen in ihrem Beruf gesteigert (weniger Bürokratie und Stress) und die Reibungsverluste (Koordinationsleistungen) reduziert werden.

Ziffer 2

Als finanzieller Anreiz können Einmalprämien, vorübergehend (vorübergehende Lohnergänzung bei massgeblicher und nachhaltiger Erhöhung des Beschäftigungsgrads) und/oder dauerhaft (progressive Lohnanpassung) Prämien zur Anwendung kommen. Es sind auch eine Erhöhung der Pensen und deren Auswirkung in der Volksschule zu prüfen.

Ziffer 3

Von Seiten der Lehrpersonen, auf allen Stufen, wird auf die gestiegenen administrativen Aufgaben hingewiesen, die sich als grosse Zusatzbelastung äussern. Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, welche administrative Aufgaben nicht zwingend durch die LP getätigt und durch das Schulsekretariat wahrgenommen werden könnten. Ebenfalls wird festgestellt, dass viele und unterschiedliche Formulare zur Anwendung kommen, die nicht standardisiert und oder digitalisiert sind. Die Effizienzsteigerung würde zu weniger «Papierarbeit» und Konzentration auf das Wesentliche, der Kernaufgabe Schulbetrieb, führen.

Ziffer 4

Für die Anstellung des Schulsekretariats sind die Gemeinden zuständig. Sollten zusätzliche Stellenprozente aufgrund der Ziffer 3 durch das Sekretariat erbracht werden müssen, wird auch eine Beteiligung durch den Kanton erwartet.

Begründung der Dringlichkeit: Um dem Lehrpersonenmangel auch kurzfristig entgegenwirken zu können, müssen auch personalplanerische Massnahmen ergriffen werden.

Verteiler

- Grosser Rat